

**Wettkampfordnung   
2017**

Speedskating

Bahn und Strasse

Dokumentüberarbeitung

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Version | Datum | Autor | Änderung |
| V 1.1 | 25.02.2011 | Stephan Neck | Überarbeitung WKO Anpassung der WKO 2009 an C.E.R.S. Sportreglement 2011 |
| V 2.0 | 12.03.2011 |  | Inkraftsetzung WKO durch DV des SRV |
| V 3.0 | 20.03.2015 | Ruedi Wenger | Neufassung WKO Anpassung an C.I.C. Regulations 2014 |
| V 3.1 | 14.06.2015 | Thomas Näf | Überarbeitung |
| V 3.2 | 31.10.2015 | Ruedi Wenger | Überarbeitung |
| V 3.3 | 02.11.2015 | Thomas Näf | Überarbeitung |
| V 3.4 | 21.11.2015 | Ruedi Wenger | Überarbeitung |
| V 3.5 | 26.11.2015 | Thomas Näf | Überarbeitung |
| V 3.5 | 07.12.2015 |  | Verabschiedung durch Vorstand SRV Speedskating |
| V 3.6 | 08.12.2015 | Ruedi Wenger | Überarbeitung |
| V 3.6 | 18.03.2017 |  | Inkraftsetzung WKO durch DV SRV |

Inhalt

[1 Allgemeiner Teil 5](#_Toc443922791)

[1.1 Geltungsbereich 5](#_Toc443922792)

[1.2 Lizenzen 5](#_Toc443922793)

[1.2.1 Lizenzpflicht 5](#_Toc443922794)

[1.2.2 Lizenzausweis 5](#_Toc443922795)

[1.2.3 Gebühren 5](#_Toc443922796)

[1.3 Doping 5](#_Toc443922797)

[2 Wettkampfgericht 6](#_Toc443922798)

[2.1 Aufgaben 6](#_Toc443922799)

[2.2 Zusammensetzung 6](#_Toc443922800)

[2.2.1 Oberschiedsrichter 6](#_Toc443922801)

[2.2.2 Assistent 7](#_Toc443922802)

[2.2.3 Sekretär 7](#_Toc443922803)

[2.2.4 Starter 7](#_Toc443922804)

[2.2.5 Bahnrichter 7](#_Toc443922805)

[2.2.6 Rundenzähler 7](#_Toc443922806)

[2.2.7 Zielrichter 7](#_Toc443922807)

[2.2.8 Speaker 8](#_Toc443922808)

[2.2.9 Wettkampfbüro 8](#_Toc443922809)

[2.2.10 Zeitnehmer 8](#_Toc443922810)

[2.3 Verhaltensregeln für Schiedsrichter 9](#_Toc443922811)

[2.4 Sanktionen gegen Wettkampfrichter 9](#_Toc443922812)

[3 Wettbewerbsregeln 10](#_Toc443922813)

[3.1 Wettkampfstätten 10](#_Toc443922814)

[3.2 Wettkampfklassen 10](#_Toc443922815)

[3.3 Offizielle Wettkampfstrecken 11](#_Toc443922816)

[3.4 Wettkampfveranstaltungen 11](#_Toc443922817)

[4 Technisches Reglement 15](#_Toc443922818)

[4.1 Wettkampfarten 15](#_Toc443922819)

[4.1.1 Zeitläufe 15](#_Toc443922820)

[4.1.2 Sprintausscheidung 15](#_Toc443922821)

[4.1.3 Massenläufe 15](#_Toc443922822)

[4.1.4 Verfolgungsläufe 16](#_Toc443922823)

[4.1.5 Weitere Wettkampfformen 16](#_Toc443922824)

[4.2 Weitere technische Regeln 16](#_Toc443922825)

[4.3 Sanktionen 17](#_Toc443922826)

[4.3.1 Verwarnungen 18](#_Toc443922827)

[4.3.2 Deplatzierung 18](#_Toc443922828)

[4.3.3 Disqualifikationen 18](#_Toc443922829)

[5 Nationale Bestimmungen und Schweizermeisterschaft 19](#_Toc443922830)

[5.1 Nationale Veranstaltungen 19](#_Toc443922831)

[5.1.1 Teilnahme 19](#_Toc443922832)

[5.1.2 Nationalität, Alter und Geschlecht bei internationalen Veranstaltungen 19](#_Toc443922833)

[5.1.3 Sportlerausschluss von nationalen Veranstaltungen 19](#_Toc443922834)

[5.1.4 Maximale Streckenlängen 19](#_Toc443922835)

[5.1.5 Maximal zugelassene Rollendurchmesser 20](#_Toc443922836)

[5.2 Schweizermeisterschaften 20](#_Toc443922837)

[5.2.1 Allgemeines 20](#_Toc443922838)

[5.2.2 Offizielle Distanzen 20](#_Toc443922839)

[5.2.3 Vergabe und Durchführung der Schweizermeisterschaften 20](#_Toc443922840)

[5.2.4 Schweizermeistertitel und Medaillenvergabe 20](#_Toc443922841)

[5.2.5 Durchführung der Schweizermeisterschaften – Zeitfenster und Dauer 21](#_Toc443922842)

[5.2.6 Startgelder 21](#_Toc443922843)

[6 Anhang 22](#_Toc443922844)

Abkürzungen

C.E.C Comité Européen de Course (Europäisches Schnelllaufkomitee)

C.E.R.S Confédération Européenne de Roller Skating (Europäischer Rollsportverband)

C.I.C Comité Internationale de Course (Internationales Schnelllaufkomitee)

DV Delegiertenversammlung des SRV

EC Europacup

F.I.R.S Fédération Internationale du Roller Sports (Internationaler Rollsport Verband)

SRV Schweizerischer Rollsport Verband

WKO Wettkampfordnung

Sofern in diesem Reglement Personenbezeichnungen verwendet werden, sind mit diesen sowohl männliche als auch weibliche Personen gemeint.

# 1 Allgemeiner Teil

## 1.1 Geltungsbereich

Diese Wettkampfordnung (WKO) des Schweizerischen Rollsportverbandes, nachfolgend SRV genannt, regelt die ordnungsgemässe Organisation und Abwicklung aller Wettkämpfe, die unter dem Patronat des SRV auf der Bahn (inklusive Indoor-Veranstaltungen) und Strasse durchgeführt werden. Sie gilt für alle Wettbewerbe und Veranstaltungen, bei denen nicht zwangsläufig die internationale Wettkampfordnung (CIC Regulations der FIRS) zum Tragen kommt.   
Zuständig für die zukünftigen Anpassungen und Abänderungen dieses Reglements ist die „Schiedsrichter- und Wettkampfkommission“ des Departementes Speedskating des SRV und muss durch deren Vorstand und die DV genehmigt werden.

## 1.2 Lizenzen

1.2.1 Lizenzpflicht

Eine Lizenzpflicht besteht für alle nationalen Wettkämpfe, die dem Patronat des SRV unterstehen sowie für internationale Wettkämpfe im Ausland.

1.2.2 Lizenzausweis

Die Lizenz wird erteilt aufgrund der Zugehörigkeit zu einem SRV-Verein und des Eintrags in der SRV-Datenbank. Dieser Eintrag ist der alleinige und verbindliche Nachweis von Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung eines Sportlers; er enthält alle erforderlichen persönlichen und sportlichen Daten des Sportlers. Die Neuausgabe, Aktualisierung, Änderung oder Entzug der Lizenz erfolgt durch das Departement Speedskating des SRV. Mit dem Erwerb einer SRV-Lizenz anerkennt der Sportler das Doping-Statut von Swiss Olympic. Athleten aus Vereinen, welche nicht dem SRV angehören, können beim SRV eine Lizenz als Einzelmitglied beantragen.

1.2.3 Gebühren

vgl. Gebührenordnung SRV, Departement Speedskating

## 1.3 Doping

Der SRV setzt sich gemäss seiner Statuten für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein und anerkennt die «Ethik-Charta» des Schweizer Sports. Er verpflichtet sich somit auch, Doping aktiv zu bekämpfen. Näheres wird durch das Doping-Statut von Swiss Olympic, inklusive Ausführungsbestimmungen und Anhänge 1-3 geregelt.  
Für die Beurteilung von Verstössen gegen die Doping-Bestimmungen ist die Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic zuständig. Diese wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Dopingstatut von Swiss Olympic bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes festgelegten Sanktionen aus. Gegen den Entscheid kann beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne rekurriert werden.

# 2 Wettkampfgericht

## 2.1 Aufgaben

Das Wettkampfgericht ist für die ordnungsgemässe Abwicklung der Rennen zuständig. Dazu sind zeitgemässe Zeitmess- und Videoanlagen notwendig. Es ist für die Richtigkeit der Ergebnisse der Wettkämpfe verantwortlich und muss objektiv urteilen und handeln. Folgende Richtlinien sind für das Wettkampfgericht verbindlich:

Die Wettkampfrichter tragen weisse Kleidung.

Die Ausübung mehrerer Funktionen im Wettkampfgericht ist zulässig, sofern dies den ordnungsgemässen Ablauf des Wettkampfes nicht beeinträchtigt.

Die Mitglieder des Wettkampfgerichts müssen im Besitz eines gültigen SRV-Wettkampfrichterausweises sein. Ausgenommen von dieser Regelung sind Funktionäre im Wettkampfbüro und die Zeitmesser.

Wettkampfrichter und Sprecher dürfen während eines Wettbewerbes, in dem sie als Offizielle tätig sind, keinesfalls als Trainer, Betreuer oder Teamleiter fungieren. Es ist ihnen nicht erlaubt, Sportlern aus dem Innenraum Anweisungen zum Rennverlauf zu geben.

Alle weiteren Aufgaben sind dem Regelwerk der FIRS (CIC) zu entnehmen.

## 2.2 Zusammensetzung

Das Wettkampfgericht setzt sich zusammen aus

* dem Oberschiedsrichter
* dem Assistenten
* dem Sekretär
* den Bahnrichtern
* den Rundenzählern
* dem Zielrichter
* dem Speaker
* dem Wettkampfbüro
* den Zeitnehmern

### 2.2.1 Oberschiedsrichter

Der Oberschiedsrichter leitet das Wettkampfgericht und sollte sowohl über die fachliche Qualifikation als auch über die soziale Kompetenz zur Leitung des Wettbewerbes verfügen. Er weist jedem Mitglied des Wettkampfgerichtes vor Beginn der Wettkämpfe seine Funktion zu.

Der Oberschiedsrichter hat grundsätzlich die letztgültige Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten, welche die Rennen direkt betreffen. Er kann zu seiner Entscheidungsfindung Fotografien und Videoaufzeichnungen heranziehen. Dieses Material kann auch von Aussenstehenden zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung ist den betroffenen Sportlern/Betreuern unverzüglich mitzuteilen. Über alle Entscheidungen sind vom Oberschiedsrichter schriftliche Unterlagen mit Begründungen von Ahndungen und Verstössen zu führen. Die Angaben der anderen Wettkampfrichter sind ebenfalls schriftlich festzuhalten. Aussenstehende dürfen an der Entscheidungsfindung nicht beteiligt werden. Er hat das vom Wettkampfbüro erstellte Wettkampfprotokoll zu unterzeichnen und an das Departement Speedskating des SRV weiterzuleiten.

### 2.2.2 Assistent

Der Assistent ist der Vertreter des Oberschiedsrichters und nimmt seine Funktionen als Stellvertreter war.

### 2.2.3 Sekretär

Dier Sekretär des Wettkampfgerichtes arbeitet mit dem Oberschiedsrichter zusammen. Er bereitet die Wettkampfunterlagen, die Start- und Setzlisten für die Vor-, Zwischen- und Endläufe vor. Er kontrolliert die Ergebnisse, die von ihm unterschrieben werden und dem Oberschiedsrichter zur Genehmigung vorgelegt werden.

### 2.2.4 Starter

Der Starter ist für den ordnungsgemässen Start der Läufe zuständig. Er steht seitlich des Läufers/den Läufern, um Fehlstarts exakt feststellen zu können. Er kontrolliert zusammen mit dem Sekretär vor dem Start anhand der Startliste die Vollzähligkeit der Läufer, überprüft das rechtzeitige Erscheinen am Start, die Kleidung sowie das richtige Anbringen der Startnummern.   
Er stellt die Sportler gemäss der Startliste am Start auf. Nach Freigabe des Starts durch die Zeitnehmer und nach der Autorisierung durch den Oberschiedsrichter sowie der Feststellung der Bereitschaft der Läufer führt er den Start durch. Dabei bedient er sich einer Startpistole, einer Starthupe oder einer Trillerpfeife. Das Startsignal wird erteilt, wenn alle Läufer eine unbewegliche Position eingenommen haben. Bei einem Fehlstart erfolgt durch den Starter oder Oberschiedsrichter ein zweiter Schuss oder ein anderes akustisches Signal.

### 2.2.5 Bahnrichter

Bahnrichter haben Regelverstösse festzustellen. Dabei sind die Startnummern der beteiligten Sportler und der Sachverhalt schriftlich festzuhalten. Regelverstösse könne durch Pfiffe angezeigt werden. Sind Verwarnungen oder Disqualifikationen angezeigt, ist umgehend der Oberschiedsrichter zu informieren. Für jede Kurve und jede Gerade sollten nach Möglichkeit je ein Bahnrichter eingesetzt werden.   
Die Bahnrichter notieren überrundete Läufer und solche, die das Rennen aufgegeben haben, um eine Platzierung nach dem Ausscheiden zu ermöglichen.

### 2.2.6 Rundenzähler

Bei den Wettkämpfen ist ein Rundenzähler einzusetzen, bei Verfolgungsläufen zwei. Mit der von ihm bedienten Rundenanzeige, die gut sichtbare Ziffern aufweisen sollte, wird die von den führenden Läufern noch zu laufende Rundenzahl angegeben. Die letzte Runde wird mit einer Glocke deutlich hörbar eingeläutet. Bei Punkte- und Ausscheidungsrennen bzw. Punkte-Ausscheidungsrennen wird die Punkte- bzw. die Ausscheidungsrunde eingeläutet. Werden in jeder Runde Punkte vergeben oder Ausscheidungen vorgenommen, wird nur einmal zu Beginn der Wertungsrunden die Glocke geläutet.

2.2.7 Zielrichter

Für jede Veranstaltung sind Zielrichter einzusetzen. Sie haben den Zieleinlauf gewissenhaft nach Startnummern festzuhalten. Nach Möglichkeit ist für die Feststellung des Zieleinlaufes eine Videoaufzeichnungs- oder Zielfotoeinrichtung einzusetzen. Die Aufzeichnung des Zieleinlaufes ist unmittelbar nach dem Ende des Rennens durch den Sekretär zu kontrollieren und mit den Aufzeichnungen der Zielrichter zu vergleichen.

### 2.2.8 Speaker

Der Speaker informiert die Beteiligten über die Namen und Startnummern der Läufer. Er ruft die Läufer der anstehenden Rennen auf, sich an dem vorher festgelegten Ort einzufinden. Er gibt Entscheidungen des Wettkampfgerichts umgehend an die Beteiligten und das Publikum bekannt. Der Speaker muss nicht Inhaber einer Schiedsrichterlizenz sein.

### 2.2.9 Wettkampfbüro

Das Wettkampfbüro ist für die exakte Erfassung und Auswertung der Ergebnisse zuständig. Dabei sollte es sich nach Möglichkeit des offiziellen Wettkampfprogramms der CEC bedienen. Es besteht aus einem Protokollführer und weiteren Schreibkräften. Es muss in unmittelbarer Nähe der Rennstrecke eingerichtet sein. Es erstellt die für die Wettkämpfe erforderlichen Listen:   
  
1. Die Startlisten, in der folgende Daten aufgeführt sein müssen:

* Veranstaltung und Wettkampftermin
* Wettkampfklasse, -art und –strecke
* Startnummer der Läufer
* Name und Vorname der Läufer
* Vereinszugehörigkeit

2. Die Protokollformulare

Die Startlisten sind vor jedem Rennen vom Protokollführer und dem Sekretär auf Vollständigkeit der Eintragungen zu prüfen. Nach Beendigung eines Rennes trägt das Wettkampfbüro in Zusammenarbeit mit den Zeitnehmern und unter Zuhilfenahme der Aufzeichnungen der Zielrichter - und evtl. der Bahnrichter - die ermittelten Zeiten und Platzierungen sowie die verhängten Strafen in das Protokoll ein.   
Nach der Auswertung der Protokolle wird vom Wettkampfbüro eine Gesamtrangliste erstellt, die nach Wettkampfklasse, -art und -strecke gegliedert ist. Diese muss vom Oberschiedsrichter genehmigt werden und schnellstmöglich an alle Beteiligten in geeigneter Form (Druck und/oder Internet) weitergeleitet werden.

### 2.2.10 Zeitnehmer

Nach Möglichkeit soll bei allen Wettkämpfen eine elektronische Zeitmessung zum Einsatz kommen. Mit der elektronischen Zeitmessung sind die Zeiten aller Teilnehmer der Rennen festzustellen. Die Messwerte der elektronischen Zeitmessung haben immer Vorrang vor der manuellen Zeitnahme. Es wird empfohlen, bei allen Rennen für so viele Sportler wie möglich die gelaufenen Zeiten zu erfassen und in die Ergebnislisten einzutragen. Bei paralleler Handzeitnahme sind möglichst drei Zeitnehmer, die mit digitalen Stoppuhren ausgerüstet sein müssen, vorzusehen.   
Die Zeitnehmer stehen nach Möglichkeit beim Start hinter den Läufern auf der Bahn mit Blick auf den Starter.   
Sollte bei einem Einzellauf die elektronische Zeitmessung ausfallen, ist der Lauf zu unterbrechen, bis der Fehler behoben ist. Kann der Fehler nicht behoben werden, sind dem Läufer drei Zeitnehmer zuzuordnen. Starter, die den Einzellauf bereits absolviert haben, müssen diesen wiederholen, wobei dann ebenfalls die Zeitnahme von Hand erfolgt. Die Zeiten sind zu protokollieren. Haben zwei von drei Zeitnehmern die gleiche Zeit gemessen, gilt diese Zeit. Besteht keine Übereinstimmung, scheiden die beste und die schlechteste Zeit aus. Ist eine Uhr ausgefallen oder hat nicht ausgelöst, ist die mittlere Zeit der beiden anderen Uhren zu werten.   
Der Start der elektronischen Zeitmessung erfolgt nach dem Impuls des Startrevolvers/hupe. Bei manueller Zeitnahme erfolgt der Start der Stoppuhren mit dem Rauchaustritt aus dem Startrevolver. Bei Verwendung einer Starthupe bzw. einer Trillerpfeife erfolgt die manuelle Zeitnahme nach dem Schall.   
Die Zeitnahme erfolgt, bei elektronischer Zeitmesseinrichtung durch das Auslösen der Lichtschranke, bei manueller Zeitnahme mit Stoppuhr durch den Zeitnehmer. Hierbei ist die erste Rolle des Skates mit Bodenkontakt entscheidend.

## 2.3 Verhaltensregeln für Schiedsrichter

Bei Bahnwettkämpfen ist den Wettkampfrichtern das Benutzen von Mobiltelefonen im Innenraum während eines Rennes untersagt. Bei beruflicher Notwendigkeit kann die Benutzung vom Oberschiedsrichter genehmigt werden, dies ist vor Beginn der Wettkämpfe anzumelden.  
Bei Strassenwettkämpfen ist den Wettkampfrichtern das Benutzen eines Mobiltelefons zur Verständigung untereinander erlaubt, wenn dies vom Oberschiedsrichter angeordnet wurde.

Kommunikation nach aussen ist nicht erlaubt. Zudem ist es den Schiedsrichtern während des Wettbewerbs und im Nachgang zu einer Veranstaltung verboten, im Gespräch mit aussenstehenden Personen und in den sozialen Medien zu Entscheidungen des Schiedsgerichts Stellung zu nehmen.

Im Rahmen einer Veranstaltung ist den Wettkampfrichtern der Genuss von Alkohol, Drogen und Nikotin während der Rennen im Innenraum der Bahn und im Bereich der Wettkampfstätte verboten. Missachtet ein Wettkampfrichter diese Regel, wird er umgehend aus dem Wettkampfgericht entfernt.

Nach Möglichkeit sollte der Veranstalter dem Wettkampfgericht einen separaten Bereich zur Verpflegung und Erholung zur Verfügung stellen.

## 2.4 Sanktionen gegen Wettkampfrichter

Das Departement Speedskating ist berechtigt, Wettkampfrichter, welche ihren Aufgaben und Verpflichtungen an Wettkämpfen ungenügend nachkommen, zu sanktionieren. Folgende Sanktionen sind möglich:

* Verweis (mündlich/schriftlich)
* Verwarnung (schriftlich)
* Sperre auf Zeit
* Rückstufung
* Entzug der Lizenz

Jede dieser Massnahme muss schriftlich begründet sowohl dem betroffenen Wettkampfrichter als auch der „Schiedsrichter- und Wettkampfkommission“ des Departementes Speedskating mitgeteilt werden. Der Betroffene kann gemäss Rechtsordnung des SRV gegen diesen Entscheid rekurrieren.

# 3 Wettbewerbsregeln

## 3.1 Wettkampfstätten

Wettkämpfe finden auf Bahnen oder Strassen statt.   
Bahn: Eine Bahn ist eine Wettkampfstätte im Freien oder in der Halle. Sie hat zwei Geraden gleicher Länge und zwei symmetrische Kurven gleichen Radius.  
Strasse: Es wird unterschieden zwischen einem geschlossenen und einem offenen Strassenkurs. Die Länge eines geschlossenen asymmetrischen Strassenkurses beträgt zwischen 400 und 600 Meter. Bei einem Marathon sollte die Länge eines geschlossenen Kurses mindestens 3 Kilometer betragen.  
Genauere Angaben sind im CIC-Reglement (Art. 100ff) und im CEC-Reglement (Art. 102ff) zu finden.

## 3.2 Wettkampfklassen

Speedskating wird im Normalfall von weiblichen und männlichen Sportlern getrennt voneinander in verschiedenen Altersklassen ausgeübt. Die Altersklassen werden grundsätzlich folgendermassen unterteilt:

Schüler  
Kadetten  
Junioren  
Aktive  
Masters

Für die Einteilung in eine Altersklasse ist jeweils das am 31.12. des laufenden Jahres erreichte Alter massgebend. Läufer der Schülerklassen, Kadetten und Juniorenklassen sind grundsätzlich berechtigt, in einer höheren Klasse zu starten. Dabei sind die für die eigene Altersklasse maximal zulässige Streckenlänge zu beachten. Innerhalb eines Wettkampfes ist es nicht möglich, in zwei verschiedenen Altersklassen an den Start zu gehen. Die Masters-Klassen sind berechtigt, wahlweise in ihrer eigenen oder in einer jüngeren Altersklasse oder der Aktiven-Klasse zu starten.

Einteilung der Altersklassen: geändert/ Aktuell 2020

Schüler D bis 7 Jahre  
Schüler C 8 bis 9 Jahre  
Schüler B 10 bis 11 Jahre  
Schüler A 12 Jahre (2008)  
Cadets 13 bis 14 Jahre  
Youth 15 bis 16 Jahre (2004/2005)  
Junioren 17 bis 18 Jahre (2002/2003/ im Jahr 2020)  
Aktive ab 19 Jahre  
Masters AK 30 30 bis 39 Jahre  
Masters AK 40 40 bis 49 Jahre  
Masters AK 50 50 bis 59 Jahre  
Masters AK 60 60 bis 69 Jahre  
Masters AK 70 ab 70 Jahre

## 3.3 Offizielle Wettkampfstrecken

Folgende Distanzen gelten als offizielle Wettkampfstrecken (Art. 60; 116ff CIC Regulations):   
Bahn: 300m-Zeitlauf, 500m-Sprintausscheidung, 1’000m-Sprintausscheidung, 10‘000m Punkte-Ausscheidung, 15‘000m Ausscheidung, 3000m-Staffel  
Strasse: 100m-Zeitlauf, 1 Runde Sprintausscheidung, 10‘000m Punkte, 20‘000m Ausscheidung, 5000m-Staffel, Marathon

## 3.4 Wettkampfveranstaltungen

Speedskating-Veranstaltungen im Sinne dieser Wettkampfordnung sind solche, deren Durchführung durch das Departement Speedskating des SRV genehmigt werden. Dazu zählen insbesondere die Schweizermeisterschaften und Rennen im Rahmen des Europacups. Anträge zur Durchführung müssen von den Organisatoren nach Möglichkeit bis zum 31.12. des laufenden Jahres für Veranstaltungen des folgenden Jahres beim Departement Speedskating des SRV eingereicht werden, spätestens aber 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung. Dies hat mit dem offiziellen Antragsformular zu erfolgen (siehe Anhang).

3.4.1 Ausschreibung

Für jede Veranstaltung ist rechtzeitig eine Ausschreibung mit Durchführungsbestimmungen zu erstellen. Ausschreibungen müssen spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung mit dem Oberschiedsrichter abgestimmt werden und dem SRV, Departement Speedskating, zugesandt werden. Die Ausschreibung sollte in ihrer endgültigen Form spätestens sechs Wochen vor der Durchführung veröffentlicht werden. Diese hat folgende Punkte zu umfassen:

* Ort, Datum, Wettkampfbeginn und Dauer
* Bezeichnung der Veranstaltung
* Name und Anschrift des Veranstalters
* Termin Meldeschluss
* Teilnahmeberechtigung
* Teilnahmegebühr und Zahlungsmodus  
  Hinweis: In der Ausschreibung festhalten, dass Startgebühren verfallen, wenn ein Wettkämpfer nicht am Start erscheint. Ausnahme: Einreichen eines Arztzeugnisses innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Beendigung der Veranstaltung an den Organisator.
* Gebühr für Nachmeldung (max. CHF 25)
* Meldeadresse
* Angaben zum Kurs (Wettkampfstätte)  
  - Ort, Lage und Art (Freiluftanlage, überdachte Bahn oder Halle)  
  - Beschaffenheit der Bahn   
  - Abmessungen  
  - Einrichtungen
* Wettkampfklassen und zugeordnete Wettkampfstrecken
* Name des Oberschiedsrichters (wenn möglich)
* Trainingsmöglichkeit vor dem Wettkampf
* Auflistung der Erste-Hilfe Einrichtungen
* Auszeichnungen und Titelvergabe
* Haftpflichtausschluss mit folgendem Wortlaut:  
  „Für die Beschaffenheit der Strecke/Bahn und die sich für die Wettkämpfer und die Offiziellen ergebenden Gefahren übernehmen weder der Veranstalter noch der Ausrichter, der Organisator, die Wettkampfleitung, der Eigentümer irgendwelche Haftung.“

Die Ausschreibung wird durch den SRV geprüft und umgehend zum Versand freigegeben.

3.4.2 Anmeldung

Alle Anmeldungen zum Wettkampf müssen folgende Angaben enthalten:

* Name, Vorname, Geburtsdatum und Nationalität
* Vereinsname (allenfalls zusätzlich Team-Name)
* Wettkampfklasse
* Lizenz-Nummer, falls vorhanden
* Namen von Betreuern (bei Bahnwettkämpfen)

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist an den Veranstalter zu senden. Anmeldungen via E-Mail oder Kontaktformular (Website) sind gültig, falls vom Organisator ermöglicht und erlaubt.  
Unrichtige und unvollständige Meldungen machen einen Start ungültig.  
  
3.4.3 Verlegung und Absage

Veranstaltungen können, wenn ihre Austragung an dem dafür vorgesehenen Termin nicht möglich ist, vom Veranstalter oder Organisator auf einen anderen Termin verlegt werden. Über die beabsichtigte Verlegung sind alle Beteiligten in geeigneter Form rechtzeitig zu informieren. Das Gleiche gilt bei Absage einer Veranstaltung.

3.4.4 Gebühren

Für Veranstaltungen können vom Ausrichter Startgebühren erhoben werden. Sind Nachmeldungen zugelassen, kann zusätzlich eine Nachmeldegebühr erhoben werden. Erscheint ein Sportler, aus welchen Gründen auch immer, nicht am Start, verfällt die Startgebühr zu Gunsten des Veranstalters. Muss eine Veranstaltung verlegt oder abgesagt werden, können bereits erfolgte Anmeldungen zurückgezogen werden. Die gezahlten Startgebühren sind dann vom Veranstalter zurückzuerstatten. Die Startgebühren sind gemäss Ausschreibung vor dem ersten Wettkampf zu begleichen.

3.4.5 Meldelisten

Der Veranstalter eines Wettkampfes muss frühzeitig, spätestens aber nach dem Meldeschluss, eine Zusammenstellung über alle gemeldeten Teilnehmer getrennt nach Wettkampfklasse veröffentlichen.

3.4.6 Ranglisten

Während eines Wettkampfes können per Ansage oder Aushang vorläufige Teilergebnisse veröffentlicht werden. Ein vorläufiges Endergebnis wird schnellstmöglich nach Beendigung des Wettkampfes veröffentlicht. Danach läuft eine Protestzeit von 15 Minuten. Beginn und Ende der Protestzeit müssen auf dem vorläufigen Endergebnis notiert sein.   
Das offizielle Endergebnis steht fest, wenn alle Einsprüche verhandelt und aufgrund der verstrichenen Frist keine weiteren möglich sind. Es wird vom Oberschiedsrichter unterschrieben und anlässlich der Siegerehrung bekanntgegeben.   
Das offizielle Endergebnis ist getrennt nach Wettkampfklassen dem Departement Speedskating des SRV zu übermitteln.

3.4.7 Proteste

Ein Protest kann prinzipiell nur gegen die Einlaufreihenfolge eingelegt werden. Dieser hat innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe des inoffiziellen Ergebnisses schriftlich zu erfolgen (offizielles Protestformular, siehe Anhang). Dabei ist eine Protestgebühr von CHF 100 zu entrichten. Diese wird zurückerstattet, falls dem Protest stattgegeben wird.  
Über Proteste entscheiden bei Bahnwettkämpfen der Oberschiedsrichter sowie die beteiligten Bahn- und Zielrichter, bei Strassenwettkämpfen der Oberschiedsrichter sowie die beteiligten Wettkampfrichter mit einfacher Mehrheit, wobei die Stimme des Oberschiedsrichters bei Stimmengleichheit entscheidet. Die betroffenen Läufer können bei Bedarf angehört werden. Das Ergebnis der Entscheidung ist den betroffenen Läufern mündlich und schriftlich mitzuteilen.

3.4.8 Verhalten der Läufer

Alle Teilnehmer müssen den Wettkampf in fairer und engagierter Weise bestreiten. Zuwiderhandlungen oder unangemessenes Verhalten können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.  
Unangemessenes Verhalten ausserhalb des Wettbewerbs, wie beispielsweise Beleidigungen anderer Sportler, Betreuer oder des Schiedsgerichts - auch via soziale Medien - können vom SRV, Departement Speedskating, geahndet werden und zu Sanktionen führen.  
Die Läufer müssen die Anweisungen des Wettkampfgerichts und der Verantwortlichen des Anlasses befolgen.   
Jeder Läufer muss während des Trainings und Einlaufens sowie während und nach dem Wettkampf den Helm ordnungsgemäss tragen, so lange er sich auf der Lauffläche befindet.  
Zur Siegerehrung haben die Läufer in ordentlicher Sportbekleidung zu erscheinen.

3.4.9 Verhalten der Betreuer

Verhandlungen mit dem Wettkampfgericht und den Veranstaltern dürfen nur durch die offiziellen Betreuer erfolgen. Diese haben wie die Läufer den Anordnungen des Wettkampfgerichts Folge zu leisten und haben sich sportlich fair zu verhalten. Bei Bahnwettkämpfen dürfen die Betreuer die Lauffläche und ggf. den Innenraum nur mit Genehmigung oder Aufforderung des Oberschiedsrichters betreten. Mit der Anmeldung zum Wettkampf sind von einem Verein, einem Team oder einem Landesverband auch die Betreuer zu melden, an die dann vom Veranstalter nach Möglichkeit eine Akkreditierung vergeben wird. Diese sind dann berechtigt, mit dem Oberschiedsrichter zu kommunizieren.  
  
3.4.10 Einrichtung, Ausstattung und Dienste

Je nach Art der Veranstaltung ist der Kurs mit folgenden Einrichtungen, Ausstattungen und verschiedenen Diensten auszurüsten:

* Bahnkurse und geschlossene Strassenrundkurse
* Lautsprecheranlage
* Rundenzählgerät
* Glocke oder ein ähnliches Mittel zur Bekanntgabe der letzten Runde
* Ambulanzfahrzeug mit entsprechendem Personal. Das Fehlen eines Rettungswagens kann nur durch andere lokale Gegebenheiten begründet werden (Arzt und/oder Samariter auf dem Platz, nahe gelegenes Spital). In diesem Fall muss ein alternatives Transportfahrzeug vor Ort sein mit entsprechender Kennzeichnung.
* Abgegrenzter Platz mit überdachten Tischen und Sitzgelegenheiten für das Wettkampfgericht
* Reservierter Bereich für die Wettkämpfer und Betreuer
* Absperrgitter/ -material, um das Publikum fernzuhalten
* Ausreichende Lichtversorgung bei Nachtveranstaltungen
* Ordnungsdienst
* Zielfoto/ -film
* Fotoelektrische Zelle bei Start und Ziel für Wettbewerbe gegen die Uhr. Die Fotozelle muss sich beim Start 20 cm über dem Boden der Bahn oder Strassenrundkurses befinden und am Ziel zwischen 10 und 20 cm über dem Boden liegen.
* Startboxen für die Sprintausscheidung müssen markiert sein (5 für die Bahn, 6 für die Strasse)

Strassenkurse und offene Rundkurse  
Folgende Vorkehrungen/Material müssen neben den oben angeführten Punkten zusätzlich gewährleistet sein (Ausnahme Punkt 2 und 3):

* Banderole mit der Aufschrift „Ziel“, die über der Ziellinie angebracht wird.
* Bei einem offenen Strassenkurs muss eine Markierung auf dem Kurs angebracht werden, die die letzten 500 m des Kurses anzeigt.
* Signale zur Anzeige möglicher Hindernisse und Schutzmassnahmen an jedem Punkt, den der Oberschiedsrichter als gefährlich einstuft.
* Bei Wettbewerben mit einer Distanz über 20‘000 m und unter Berücksichtigung der klimatischen Bedingungen müssen Verpflegungsstellen vorgesehen werden, die auf Anweisung des Oberschiedsrichter aufgestellt werden.
* Transportmittel mit entsprechender Beschriftung für das Wettkampfgericht
* Transportmittel für verletzte oder ausgeschiedene Läufer. In diesen Wagen sollte sich ein Erste-Hilfe-Arzt mit den notwendigen Mitteln befinden sowie ein Wettkampfrichter, der die Läufer, die aufgegeben haben, notiert, um die Rangreihenfolge feststellen zu können.
* Absperrgitter/ -material oder Ähnliches, um das Publikum fernzuhalten.
* An der Ziellinie muss eine Videokamera installiert sein, die der Oberschiedsrichter im Fall von Interpretationsschwierigkeiten und/oder Protesten heranziehen kann.

3.4.11 Anerkennung von Rekorden

Weltrekorde: vgl. CIC Regulations, Art. 75ff  
Europarekorde: vgl. CEC Sport Rules Art. 74

# 4 Technisches Reglement

## 4.1 Wettkampfarten

Grundsätzlich werden vier Arten von Wettkämpfen unterschieden: Zeitläufe, Sprintausscheidung, Verfolgungsrennen, Massenstart.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Einzelrennen | Mannschaftsrennen |
| Zeitlauf | 300 | Team-Zeitlauf |
| Sprintausscheidung | 100, 1 Runde, 500, 1000 |  |
| Verfolgung | Einzelverfolgung | Teamverfolgung |
| Massenstart | Ausscheidungsläufe Punkteläufe Punkte-AusscheidungsläufeLangdistanz | Staffel |

4.1.1 Zeitläufe

Zeitläufe sind Wettbewerbe, bei denen eine vorgegebene Strecke in möglichst kurzer Zeit zurückgelegt werden muss. Sie werden als Einzel- oder Teamläufe durchgeführt.

4.1.2 Sprintausscheidung

Diese Wettkampfform wird in mehreren Durchgängen (Vorläufe, Halbfinal, Final) durchgeführt. Bei der Sprintausscheidung starten mehrere Athleten in einer Gruppe gleichzeitig von derselben Startlinie aus. Für den Start wird die Startlinie in sogenannte Startboxen aufgeteilt und eine Vorstartlinie markiert. Die Startboxen haben eine Breite von 1 m bei einer 6 m breiten Bahn (80 cm bei einer 5 m breiten Bahn). Die Vorstartlinie hat einen Abstand von 50 cm zur Startlinie. Bei weniger als 6 Startern bleibt die innere Box frei. Die Athleten können nach der Reihenfolge des Aufrufs die Start-Box wählen und stellen sich an der Vorstartlinie auf. Nach dem Kommando des Startrichters „In Position“ nehmen die Athleten ihre Startposition ein, dafür haben sie 5 Sekunden Zeit. Wenn alle Sportler ruhig stehen, wird das Startsignal nach kurzer Zeit gegeben.   
In der Sprintausscheidung wird der Sportler nach dem zweiten Fehlstart in diesem Wettbewerb disqualifiziert und an die letzte Stelle des betreffenden Laufes gesetzt.

Der Qualifikationsmodus für die Sprintausscheidung ist in Art. 124 und 125 des CIC-Reglements festgelegt.

4.1.3 Massenläufe

Bei Massenläufen starten mehrere Läufer gleichzeitig über eine bestimmte Distanz. Zu den Massenläufen zählen unter anderen auch die an internationalen Meisterschaften durchgeführten Ausscheidungs-, Punkte- und die Punkte-Ausscheidungsläufe.  
  
4.1.3.1 Ausscheidungsläufe

Alle Läufer starten gleichzeitig in mehreren Reihen hintereinander. In einem festgelegten Rhythmus scheiden jeweils der oder die letzten Läufer des Feldes aus. Die Ausscheidungsrunden werden vor dem Start durch den Oberschiedsrichter den Sportlern mitgeteilt. Jede Ausscheidungsrunde wird vom Rundenzähler mit der Glocke eingeläutet, es sei denn, es finde in jeder Runde eine Ausscheidung statt. In diesem Fall wird nur die erste Ausscheidungsrunde eingeläutet. Wenn Sportler vorzeitig das Rennen beenden, entfällt die nächste Ausscheidung. Die ausgeschiedenen Sportler werden vom Sprecher aufgefordert, das Rennen unverzüglich zu beenden und ohne Behinderung der nachfolgenden Sportler in den Innenraum zu fahren.  
  
4.1.3.2 Punkteläufe

Alle Läufer starten gleichzeitig in mehreren Reihen hintereinander. Der Oberschiedsrichter teilt vor dem Start mit, in welcher Runde die Glocke für die erste Punkterunde eingeläutet wird. Punkte werden dann in jeder zweiten Runde vergeben. Die Punkterunden werden vom Rundenzähler eingeläutet. In jeder Punkterunde bekommt der erste Athlet zwei, der zweite einen Punkt. In der Schlussrunde werden für die ersten drei Athleten Punkte vergeben (3-2-1). Der Sportler mit der höchsten Punktzahl gewinnt das Rennen. Bei Punktegleichheit zählt der Zieleinlauf für die Platzierung. Sportler, die Punkte erzielt haben, das Rennen aber nicht beendet haben, verlieren ihre Punkte. Der Sprecher teilt nach jeder Punkterunde die inoffizielle Punktevergabe vorbehaltlich einer Auswertung der Videoaufzeichnung mit.  
  
4.1.3.3 Punkte-Ausscheidungsläufe

Alle Läufer starten gleichzeitig in mehreren Reihen hintereinander. Der Oberschiedsrichter teilt vor dem Start mit, in welcher Runde die Glocke für die erste Punkterunde eingeläutet wird. Nach der ersten Punkterunde folgt eine Ausscheidungsrunde und dann in stetigem Wechsel eine Punkte- und eine Ausscheidungsrunde. Alle weiteren Regeln sind in Punkt 4.1.3.1/2 aufgeführt.

4.1.4 Verfolgungsläufe

Verfolgungsläufe gibt es als Einzel- oder Teamwettbewerb. Diese Läufe können nur auf symmetrisch angelegten Wettkampfstätten durchgeführt werden. Die Läufer/Teams starten beide auf den sich gegenüberliegenden Geraden. Die Paarungen werden vor Beginn des Wettkampfs ausgelost. In der Qualifikation starten alle Teilnehmer gegen die Uhr, um sich für das Halbfinale zu qualifizieren. Wird ein Läufer oder ein Team überholt, ist das Rennen beendet.

4.1.5 Weitere Wettkampfformen

Teamläufe: Es handelt sich dabei um einen Zeitlauf, bei dem das Team gemeinsam gegen die Uhr läuft. Der erste Läufer, der die Startlinie überquert, löst die Zeit aus. Beim Zieleinlauf wird die Einlaufzeit des dritten Sportlers gewertet.

Geschicklichkeitsläufe werden als Einzelläufe durchgeführt und kommen vor allem bei den Schülerklassen zum Einsatz.

## 4.2 Weitere technische Regeln

Während des Rennens darf die Rennstrecke nicht verlassen werden. Die Missachtung dieser Regel führt zur Disqualifikation. Ausnahme: Ein Sportler wird von einem anderen aus der Bahn gedrängt.

Ein Läufer auf der Zielgeraden darf andere Läufer in keiner Weise behindern und muss seinen Weg geradlinig fortsetzen, d.h. er darf keinen Spurwechsel vornehmen.

Ein Läufer, der das Rennen verlässt, hat dies unverzüglich und ohne Behinderung der nachfolgenden Läufer zu tun und begibt sich in den Innenraum.

Es ist nicht erlaubt, andere Läufer anzuschieben oder zu ziehen.

Platzierung von überrundeten Läufern: In Massenstartrennen auf der Bahn oder auf Strassenrundkursen werden Läufer, die überrundet werden oder im Begriff sind, überrundet zu werden und so das Rennen behindern, aus dem Rennen genommen. Sie werden in der umgekehrten Reihenfolge ihrer Ausscheidung platziert. (vgl. CIC Regulations Art. 149)

Bei Bahn- oder Strassenrundkursbewerben ist es dem überrundeten Läufer nicht gestattet, das Rennen zu behindern oder zu beeinflussen. (vgl. CIC Regulations Art. 173)

Hilfe von aussen: Den Läufern ist die Annahme jeglicher Hilfe von aussen untersagt, ausser bei Strassenwettbewerben mit einer Distanz von über 20 km.

Dress: Teilnehmer beiderlei Geschlechts haben wettkampfgemässe Kleidung zu tragen. Läufer, die nicht entsprechend gekleidet sind, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.   
Bei nationalen Anlässen ist das Tragen eines Teamdresses erlaubt, der Läufer wird aber auf den Start- und Ranglisten mit der entsprechenden Vereinszugehörigkeit aufgeführt.  
Bei internationalen Wettbewerben, welche der Läufer im Nationalmannschaftsdress bestreitet, ist die Angabe des Sponsors auf dem Trikot zulässig; es darf dadurch aber keinesfalls die Identifizierung der Nationalfarben oder der Name der Schweiz beeinträchtigt werden.

Der Schutzhelm muss mit geschlossenen Riemen getragen werden und zwar während der gesamten Zeit, in der sich der Läufer auf der Bahn befindet. Der Helm muss aussen hart und innen flexibel und gepolstert sein. Helme mit Ecken oder Spitzen sind nur in Einzelläufen erlaubt.

Mechanische Mittel: Der Gebrauch aller Arten von Rollschuhen ist erlaubt. Die Rollschuhe können zwei Paar Rollen aufweisen, die parallel zueinander angebracht sind oder eine Reihe von höchstens 6 Rollen haben, die hintereinander angebracht sind. Die Länge des Rollschuhs darf 50 cm nicht überschreiten. Die Rollschuhe müssen fest mit dem Schuh verbunden sein. Stopper (Bremsklötze) sind ab Kategorie Jugend untersagt. Der Gebrauch von Klapp-Schienen ist erlaubt.

Nummern: Die Läufer haben zur Identifizierung eine Nummer zu tragen und zwar auf der linken Hüfte oder gemäss den Weisungen des Wettkampfgerichts. Die Nummer muss klar sichtbar sein.

Geräte: Den Läufern, die sich im Wettbewerb befinden, ist der Gebrauch von Geräten erlaubt, die zur physischen Kontrolle mit elektrischen Impulsen arbeiten. Ein Läufer, der solche Geräte benutzt, ist verantwortlich für alle Risiken, Gefahren und Konsequenzen, die sich auf diesen Gebrauch für ihn und andere ergeben. Der Gebrauch von Sprechfunkgeräten und Ohrhörern ist verboten. An einem Marathon oder längeren Rennen ist es dem Läufer erlaubt, eine kleine Plastiktrinkflasche oder Ähnliches mitzuführen.

## 4.3 Sanktionen

Während eines Rennens können vom Wettkampfgericht Sanktionen ausgesprochen werden, und zwar

Verwarnungen  
Deplatzierungen  
Disqualifikationen  
Ausschluss vom Wettkampf

4.3.1 Verwarnungen

Verwarnungen werden für Vergehen technischer und sportlicher Art ausgesprochen. Diese werden nach Möglichkeit während des Laufes vom Sprecher bekanntgegeben. Mit der dritten sportlichen Verwarnung in einem Rennen wird der Läufer disqualifiziert.

4.3.2 Deplatzierung

Mit einer Deplatzierung wir ein Vergehen im Endstadium des Rennens sanktioniert, wenn es sich um die Behinderung eines anderen Sportlers handelt. Der zu deplatzierende Läufer wird hinter den Läufer rangiert, den er behindert hat.

### 4.3.3 Disqualifikationen

Es wird zwischen technischen, sportlichen und disziplinarischen Disqualifikationen unterschieden. (vgl. CIC Regulations art. 166ff bzw. CEC Sport Rules art. 165ff)

Mit einer Disqualifikation werden folgende Vergehen sanktioniert (vgl. art. 179 CIC Regulations):

1. Disqualifikation für ein technisches Vergehen

* Zweiter aufeinanderfolgende Fehlstart (Einzellauf)
* Zweiter Fehlstart in einem Wettkampf (Sprintausscheidung)
* Wechselfehler bei Staffelläufen
* Verlassen der Bahn beim 100m Sprint

1. Disqualifikation für ein sportliches Vergehen

* Begehen eines Fouls, das als absichtliche und/oder gefährliche Handlung beurteilt wird.
* Die dritte in einem Wettkampf erfolgte sportliche Verwarnung ist gleichbedeutend mit der Disqualifikation. Verwarnungen aus Qualifikationsläufen werden mitgenommen.
* Abnehmen des Helms, bevor das Rennen beendet ist.
* Annahme von externer Hilfe
* Freiwilliges verlassen der Rennstrecke
* Verletzung von weiteren technischen Regeln, wie Rollengrösse, Benutzung von Headsets etc.

Bei einer technischen Disqualifikation wird dieser Läufer ohne Wertung an das Ende des Laufes, in dem die Disqualifikation ausgesprochen wurde, platziert.   
Bei einer sportlichen Disqualifikation wird der Läufer mit dem Vermerk DSQ auf den letzten Platz des Rennens, in dem die Disqualifikation ausgesprochen wurde, gesetzt und ist automatisch für das nächste Rennen gesperrt. Ebenso erhält er keine Punkte, aufgrund seiner Rangierung.

# 5 Nationale Bestimmungen und Schweizermeisterschaft

## 5.1 Nationale Veranstaltungen

Auf nationaler Ebene werden vom SRV veranstaltet oder vergeben:

* Schweizermeisterschaften
* Internationale Wettkämpfe (z.B. EC-Veranstaltungen)

Schweizermeisterschaften können auch unter internationaler Beteiligung durchgeführt werden.

### 5.1.1 Teilnahme

An diesen nationalen Veranstaltungen sind Athleten teilnahmeberechtigt, die im Besitz einer gültigen SRV-Lizenz sind und sich gemäss der aktuellen Wettkampfordnung angemeldet sowie ihre Startgelder bezahlt haben.  
Es können unter denselben Auflagen Sportler anderer Nationen teilnehmen, die im Besitz einer gültigen nationalen Lizenz sind.

### 5.1.2 Nationalität, Alter und Geschlecht bei internationalen Veranstaltungen

Sportler, die für den SRV an einer internationalen Veranstaltung teilnehmen, müssen das Schweizer Bürgerrecht besitzen. Alter und Nationalität müssen auf Verlangen durch Vorweisung eines Passes, einer Identitätskarte oder eines offiziellen Dokuments am Austragungsort der Veranstaltung belegt werden können.

5.1.3 Sportlerausschluss von nationalen Veranstaltungen

Sportler, die vom SRV, C.E.C. oder C.I.C. suspendiert oder disqualifiziert wurden, können an den vom SRV genehmigten Veranstaltungen nicht teilnehmen.

5.1.4 Maximale Streckenlängen

Für die einzelnen Altersklassen werden folgende maximale Streckenlängen empfohlen:

* Schüler D 500 m
* Schüler C 1000 m
* Schüler B 2000 m
* Schüler A 3000 m
* Kadetten 5000 m
* Junioren B 10‘000 m
* ab Junioren A keine Einschränkung

Bei Strassenrennen kann bei den Schülern D bis A von den maximal zulässigen Streckenlängen abgewichen werden. Die „Schiedsrichter- und Wettkampfkommission“ des Departementes Speedskating kann auf Antrag des Veranstalters diese Abweichung genehmigen.

### 5.1.5 Maximal zugelassene Rollendurchmesser

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Altersklasse | SM Bahn | SM Strasse | Sonstige Rennen |
| Schüler – Kadetten | 100 | 100 | 100 |
| Junioren, Aktive | 110 | 125 | 125 |
| Masters | 110 | 125 | 125 |

## **5.2 Schweizermeisterschaften**

5.2.1 Allgemeines

Schweizer Meisterschaften werden auf der Bahn und auf der Strasse ausgetragen. Die Bahnmeisterschaften finden Indoor (Halle) und/oder Outdoor (200 m Bahn) statt. Die Wettkampfklassen entsprechen den internationalen Regelungen (vgl. 3.2).

### 5.2.2 Offizielle Distanzen

vgl. Art. 3.3.1  
Auf nationaler Ebene kann von diesen Regelungen abgewichen werden. Insbesondere sollten bei den Schülerklassen gemäss Förderkonzept SRV alternative und altersgemässe Wettkampfformen (Parcours, Geschicklichkeitsläufe o.ä.) zum Einsatz kommen. Es ist darauf zu achten, dass die maximalen Streckenlängen (vgl. 5.1.4) nicht überschritten werden. Zudem können insbesondere auf der Strasse auch weitere Distanzen in ein Wettkampf-Programm aufgenommen werden (Halbmarathon oder weitere Langstreckenrennen beliebiger Distanz).

5.2.3 Vergabe und Durchführung der Schweizermeisterschaften

Die Schweizermeisterschaften werden alljährlich gemäss der aktuellen Wettkampfordnung des SRV organisiert. Die Vergabe erfolgt nach erfolgter Antragstellung. Hierzu ist das offizielle Antragsformular zu verwenden (siehe Anhang). Nach der Vergabe werden die Einzelheiten zwischen dem SRV und dem Veranstalter besprochen. Der Veranstalter ist für die Organisation voll verantwortlich, auch wenn unerwartete Probleme auftreten sollten.

Die für die Meisterschaften vorgeschriebenen Läufe und deren Länge sind in Kapitel 3 (Wettbewerbsregeln) umschrieben. Sollte sich aufgrund höherer Gewalt ergeben, dass die Anzahl der Rennen während der Meisterschaft reduziert werden muss, so liegt es im Ermessen des Oberschiedsrichters, die geeigneten Massnahmen zu ergreifen und zu entscheiden, welche Läufe zu streichen sind. Die Homologierung der Wettkampfanlage muss durch den SRV erfolgen. Der Veranstalter der Schweizermeisterschaft übernimmt die Kosten für das Wettkampfgericht.

### 5.2.4 Schweizermeistertitel und Medaillenvergabe

Der Gewinner eines jeden Wettbewerbs ist Schweizer Meister und trägt diesen Titel bis zur nächsten Austragung. Die Medaillen werden an die erst-, zweit- und drittplatzierten der Kurz- und Langdistanzwertung vergeben.

Das Vorgehen im Falle von Protesten ist in Kapitel 3.3.2.7 beschrieben.

5.2.5 Durchführung der Schweizermeisterschaften – Zeitfenster und Dauer

Bei der Vergabe und Festlegung der Termine für die Schweizermeisterschaften müssen die Termine der Europa- und Weltmeisterschaften mitberücksichtigt werden, damit die Selektionen rechtzeitig vorgenommen werden können. Als sinnvolle Termine haben sich die folgenden erwiesen:

* SM Indoor: Januar/Februar
* SM Bahn: April- Anfang Juni
* SM Strasse gemäss der Vergabe durch SRV

5.2.6 Startgelder

Die Festsetzung der Startgebühren ist Sache des Veranstalters. (vgl. Gebührenordnung)

# 6 Anhang



Departement Speedskating

**Offizielles Protestformular**

**Allgemeines**Proteste können prinzipiell nur gegen die Einlaufreihenfolge eingelegt werden. Sie haben innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe des inoffiziellen Ergebnisses zu erfolgen. Dem Protest ist eine Protestgebühr von CHF 100 beizulegen und hat schriftlich zu erfolgen. Diese Protestgebühr wird zurückerstattet, falls dem Protest stattgegeben wird. Über den Protest entscheiden nach Anhörung der betreffenden Läufer der Oberschiedsrichter sowie die Bahn- und Zielrichter mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Oberschiedsrichters.

**Angaben**

Veranstaltung: ……………………………………………………………………………………………..

Datum, Uhrzeit: ……………………………………………………………………………………………..

Betroffener Läufer/Verein: ……………………………………………………………………………………………..

Involvierte Läufer (Startnummern): ……………………………………………………………………………………………..

evtl. Beweismaterial: ………………………………………………………………..…………………………...

Schilderung des Vorfalles:

…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………….

…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………….

…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………….

…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………….

…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………….

…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………….

**Entscheidung des Wettkampfgerichts**  
Dem Protest wird

* stattgegeben
* nicht stattgegeben

Der Oberschiedsrichter Name: ………………………………………………………………………………….

Unterschrift: …..……………………………………………………………………………..



Departement Speedskating

**Durchführung von Schweizermeisterschaften - Antragsformular**

**Name des Veranstalters:** …………………………………………………………………………………………………………

**Datum der Veranstaltung:** …………………………………………………………………………………………………………

**Ort der Veranstaltung:** …………………………………………………………………………………………………………

**Art der Veranstaltung:**  ⃝ Bahn (Indoor/Outdoor) ⃝ Strassenrundkurs ⃝ Strasse

**Wettkampfklassen und Wettkampfstrecken:**

|  |  |
| --- | --- |
| Wettkampfklassen | Wettkampfstrecken |
| Schüler D |  |
| Schüler C |  |
| Schüler B |  |
| Schüler A |  |
| Kadetten |  |
| Junioren B |  |
| Junioren A |  |
| Aktive |  |
| Masters |  |

**Schiedsgericht** (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer des Oberschiedsrichters):

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

**Die Homologierung der Wettkampfstätte erfolgt in Absprache mit dem SRV am:**

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

Dieses Antragsformular ist bis spätestens 3 Monate vor dem Anlass beim SRV, Departement Speedskating, einzureichen.  
Kontaktadresse:   
Elsbeth Wenger, Tannrain 19, 6214 Schenkon; Tel. 041 920 14 30  
[elsbeth\_wenger@hotmail.com](mailto:elsbeth_wenger@hotmail.com)  
  
**Der Veranstalter verpflichtet sich mit dieser Antragstellung, die Schweizermeisterschaft nach den Vorgaben der aktuellen Wettkampfordnung SRV, Departement Speedskating, durchzuführen.**

Verantwortlicher der Veranstaltung: ...................................................................................................

Unterschrift: ………………………………………………………………………………………………